Handelsname: 90.200 Binder UniMix 2K Epoxy Primer Erstellt am: 18.11.2006 · Überarbeitet am: 3.7.2019 · Version: 1



## ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname** 

#### 90.200 Binder UniMix 2K Epoxy Primer

chemius.net/0Nwc1

## 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Industrielack.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

N.b.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### **Hersteller**

SILCO, D.O.O.

Adresse: Šentrupert 5 a, 3303 Gomilsko, Slowenien

Tel.: +386 3 703 3180 Telefax: +386 3 703 3188

E-Mail: n.cvilak@silco-automotive.com

Ansprechpartner für das Sicherheitsdatenblatt: Nejc Cvilak

#### 1.4. Notrufnummer

**Notrufnummer** 

112

Notrufnummer des Lieferanten

+386 3 703 3180

## **ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN**

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 3; H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Acute Tox. 4; H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.

Acute Tox. 4; H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Druckdatum: 23.8.2019 Seite 1 von 12

Handelsname: 90.200 Binder UniMix 2K Epoxy Primer Erstellt am: 18.11.2006 · Überarbeitet am: 3.7.2019 · Version: 1



#### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### 2.2.1. Kennzeichnung von Stoffen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008





#### Signalwort: Achtung

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P403 + P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufgewahren.

P501 Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften zuführen.

#### 2.2.2. Enthält:

Xylol (CAS: 1330-20-7, EC: 215-535-7, Index-Nr.: 601-022-00-9)

#### 2.3. Sonstige Gefahren

N.b.

#### ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.1. Stoffe

Für Gemische siehe 3.2.

#### 3.2. Gemische

Name	CAS EG Index	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Spezifische Konzentrationsgrenzen	REACH- Registrierungs- Nr.
Xylol <sup>[C]</sup>	1330-20-7 215-535-7 601-022-00-9	10,01-25,0	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Acute Tox. 4; H332		-
2-Methoxy-1- methylethylacetat	108-65-6 203-603-9 607-195-00-7		Flam. Liq. 3; H226		-
Ethylbenzen	100-41-4 202-849-4 601-023-00-4	, ,	Flam. Liq. 2; H225 Asp. 1; H304 Acute Tox. 4; H332 STOT wdh. 2; H373 (Hörorgane)		-
mesitylen	108-67-8 203-604-4 601-025-00-5		Flam. Liq. 3; H226 STOT einm. 3; H335 Aquatic Chronic 2; H411	STOT einm. 3; H335: C ≥ 25 %	-
Isobutanol	78-83-1 201-148-0 603-108-00-1	0,01-2,50%	Flam. Liq. 3; H226 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT einm. 3; H335 STOT einm. 3; H336		-

Druckdatum: 23.8.2019 Seite 2 von 12

Handelsname: 90.200 Binder UniMix 2K Epoxy Primer Erstellt am: 18.11.2006 · Überarbeitet am: 3.7.2019 · Version: 1



#### Anmerkungen zu Inhaltsstoffen:

C Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden.

In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomergemisch handelt.

#### ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

## Allgemeine Anmerkungen

\_

#### Nach Inhalation

Verunfallten an die frische Luft bringen - kontaminierten Bereich verlassen. Sofort ärztlichen Rat einholen!

#### Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidungsteile sofort entfernen.

#### Nach Augenkontakt

Offene Augen, auch unter den Augenlidern, sofort mit viel fließendem Wasser ausspülen. Bei andauernder Reizung medizinischen Dienst/Arzt konsultieren!

#### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort medizinischen Dienst/Arzt aufsuchen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### **Inhalation**

Eine übermäßige Aussetzung mit Aerosolen und Dämpfen kann Reizung der Atemwege verursachen.

Produkt kann negative Auswirkungen auf die Leber, Nieren und das Zentralnervensystem haben.

Verursacht Schleimhautreizung.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### **Hautkontakt**

Langandauernde und wiederholte Exposition kann Hautentfettung und nicht-allergische Kontaktdermatitis verursachen. Berührung mit der Haut kann Überempfindlichkeit verursachen.

#### <u>Augenkontakt</u>

\_

## Verschlucken

-

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

-

## ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Schaum.

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

Wassersprühstrahl.

#### Ungeeignete Löschmittel

Keine Besonderheiten.

Druckdatum: 23.8.2019 Seite 3 von 12

Handelsname: 90.200 Binder UniMix 2K Epoxy Primer Erstellt am: 18.11.2006 · Überarbeitet am: 3.7.2019 · Version: 1



#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Beim Erhitzen kann es zur Bildung von gesundheitsschädlichen Gasen/Dämpfen kommen.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Schutzmaßnahmen

Die beim Erhitzen oder im Brandfall entstehenden Gase oder Rauch nicht einatmen. Gefährdete Verpackung mit Wassersprühstrahl kühlen.

#### Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

#### **ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

#### Persönliche Schutzausrüstungen

Dämpfe/Aerosol nicht einatmen.

#### Maßnahmen bei einem Unfall

Jegliche Zünd- oder Wärmequellen fernhalten; nicht rauchen! Entsprechende Lüftung sichern.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

\_

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Gewässer, Abflüsse und Kanalisation verhindern. Bei Verschmutzung des Wassers oder Bodens die örtlichen Behörden benachrichtigen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### 6.3.1. Rückhaltung

.

#### 6.3.2. Reinigung

Zubereitung absorbieren (durch inerte Materialien), in besonderen Behältern sammeln und gemäß den gültigen Vorschriften zur Entsorgung entfernen. Verschüttetes Produkt nicht mit Sägemehl oder einem anderen entzündlichen/brennbaren Material absorbieren. Abfließen ins Wasser oder in Kanalisation vermeiden.

#### 6.3.3. Sonstige Angaben

\_

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

#### **ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### 7.1.1. Schutzmaßnahmen

### Maßnahmen zum Verhindern von Bränden

Gute Lüftung sicherstellen.

## Maßnahmen zum Verhindern von Aerosol- und Staubbildung

-

#### Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

-

Druckdatum: 23.8.2019 Seite 4 von 12

Handelsname: 90.200 Binder UniMix 2K Epoxy Primer Erstellt am: 18.11.2006 · Überarbeitet am: 3.7.2019 · Version: 1



## 7.1.2. Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Für persönliche Hygiene sorgen (vor der Pause und bei Arbeitsende Hände waschen). Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### 7.2.1. Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

An einem kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren; Vor Hitze und Zündquellen schützen. Von offenem Feuer, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fern halten. Unbefugten Personen ist der Zutritt verboten. Von Oxidationsmitteln fern halten. Von starken Säuren entfernt lagern. Von starken Basen entfernt lagern. Nicht rauchen! Lagerungstemperatur: 0°C bis +30°C

#### 7.2.2. Verpackungsmaterialien

#### 7.2.3. Anforderungen an den Lagerraum und die Behälter

## 7.2.4. Anweisungen zur Ausstattung des Lagers

#### Lagerungsklasse (TRGS 510): 3

### 7.2.5. Weitere Informationen zu Lagerbedingungen

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

**Empfehlungen** 

Für den industriellen Sektor spezifische Lösungen

## ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1. Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Stoffidentität			Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegr.		
Bezeichnung	EG- Nr.	CAS- Nr.	ml/m <sup>3</sup> (ppm)	mg/m <sup>3</sup>	Überschrei- tungsfaktor	Bemerkungen	Biologische Grenzwerte (BGW)
2-Methoxy-1- methylethylacetat	-	108- 65-6	50	270	1(I)	DFG, EU, Y	
Mesitylen	-	108- 67-8	20	100	2(II)	DFG, EU, Y	Dimethylbenzoesäuren (Summe aller Isomeren nach Hydrolyse) - 400 mg/g Kreatinin - U - c, b
Ethylbenzol	-	100- 41-4	20	88	2(II)	DFG, H, Y, EU	Mandelsäure plus Phenylglyoxyl- säure - 250 mg/g Kreatinin - U - b
2-Methylpropan-1- ol	-	78- 83-1	100	310	1(I)	DFG, Y	
Xylol (alle Isomeren)	-	1330- 20-7	100	440	2(II)	DFG, EU, H	Methylhippur-(Tolur-) säure (alle Isomere) - 2000 mg/L - U - b

## 8.1.2. Angaben zu Überwachungsverfahren

DIN EN 482 Exposition am Arbeitsplatz - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe; Deutsche Fassung EN 482:2012+A1:2015. DIN EN 689:2016 Exposition am Arbeitsplatz - Messung der Exposition durch Einatmung chemischer Arbeitsstoffe - Strategie zur Überprüfung der Einhaltung von Arbeitsplatzgrenzwerten.

Druckdatum: 23.8.2019 Seite 5 von 12

Handelsname: 90.200 Binder UniMix 2K Epoxy Primer Erstellt am: 18.11.2006 · Überarbeitet am: 3.7.2019 · Version: 1



#### 8.1.3. DNEL/DMEL-Werte

N.b.

#### 8.1.4. PNEC-Werte

N.b.

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

## 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

#### Stoff-/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition bei identifizierten Verwendungen

Dämpfe/Aerosol nicht einatmen.

#### Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

An Stellen mit einer höheren Konzentration für gute Lüftung und lokale Absaugung sorgen.

#### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstungen

#### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille (DIN EN 166:2002).

#### Handschutz

Schutzhandschuhe (DIN EN ISO 374-1:2017).

#### Körperschutz

Schutzkleidung (DIN EN ISO 13688:2013-12) und Sicherheitsschuhe (DIN EN ISO 20345:2012-04).

#### **Atemschutz**

Falls die Lüftung ungenügend ist, Atemschutzgerät tragen.

#### Thermische Gefahren

-

## 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

\_

## ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

-	Aggregatzustand:	flüssig
-	Farbe:	farblos
-	Geruch:	nach Lösungsmittel

Druckdatum: 23.8.2019 Seite 6 von 12

Handelsname: 90.200 Binder UniMix 2K Epoxy Primer Erstellt am: 18.11.2006 · Überarbeitet am: 3.7.2019 · Version: 1



Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	11 We	NI I.
_	pH-Wert	N.b.
-	Schmelzpunkt/Schmelzbereich	N.b.
-	Siedebeginn und Siedebereich	N.b.
-	Flammpunkt	25 °C
-	Verdampfungsgeschwindigkeit	N.b.
-	Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	N.b.
-	Explosionsgrenzen	> 0,6 vol %
-	Dampfdruck	N.b.
-	Dampfdichte	N.b.
-	Dichte	N.b.
-	Löslichkeit	N.b.
-	Verteilungskoeffizient	N.b.
-	Selbstentzündungstemperatur	N.b.
-	Zersetzungstemperatur	N.b.
-	Viskosität	dynamisch: 28 – 42
-	Explosive Eigenschaften	N.b.
-	Oxidierende Eigenschaften	N.b.

#### 9.2. Sonstige Angaben

-	Anmerkung:	
---	------------	--

## ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

#### 10.1. Reaktivität

\_

#### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei üblicher Lagerung und Handhabung.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

-

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Besonderheiten. Empfehlungen zur Handhabung und Lagerung befolgen.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht angegeben.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Verwendung gibt es keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

#### **ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

## (a) Akute Toxizität

N.b.

Druckdatum: 23.8.2019 Seite 7 von 12

Handelsname: 90.200 Binder UniMix 2K Epoxy Primer Erstellt am: 18.11.2006 · Überarbeitet am: 3.7.2019 · Version: 1



(b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

N.b.

(c) Schwere Augenschädigung/-reizung

Νh

(d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut

N.b.

(e) Keimzell-Mutagenität

N.b.

(f) Karzinogenität

N.b.

(g) Reproduktionstoxizität

N.b.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Nh

(h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

N.b.

(i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

N.b.

(i) Aspirationsgefahr

N.b.

## **ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

#### 12.1. Toxizität

12.1.1. Akute Toxizität

N.b.

12.1.2. Chronische Toxizität

N.b.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.2.1. Abiotische Abbaubarkeit, physikalische und fotochemische Beseitigung

N.b.

12.2.2. Bioabbau

N.b.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

12.3.1. Verteilungskoeffizient

N.b.

12.3.2. Biokonzentrationsfaktor (BCF)

N.b.

#### 12.4. Mobilität im Boden

12.4.1. Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten

N.b.

12.4.2. Oberflächenspannung

N.b.

Druckdatum: 23.8.2019 Seite 8 von 12

Handelsname: 90.200 Binder UniMix 2K Epoxy Primer Erstellt am: 18.11.2006 · Überarbeitet am: 3.7.2019 · Version: 1



#### 12.4.3. Adsorption / Desorption

N.b.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Bewertung ist nicht erstellt worden.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

N.b.

#### 12.7. Sonstige Angaben

#### Für das Produkt

Eindringen in Grundwasser, Gewässer und Kanalisation verhindern.

## **ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### 13.1.1. Produkt-/Verpackungsentsorgung

#### **Produkt**

Verschütten oder Entweichen in Abflüsse und Kanalisation vermeiden. Gemäß den Vorschriften entsorgen.

#### Verunreinigte Verpackungen

Völlig entleerte Verpackung gemäß den Vorschriften entsorgen. Ungereinigte Verpackung gehört zu gefährlichen Abfällen – sie sind gleich dem Produkt entsprechend zu behandeln.

#### 13.1.2. Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

\_

## 13.1.3. Für die Entsorgung von Abwasser relevante Angaben

-

#### 13.1.4. Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung

\_

## **ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**

#### 14.1. UN-Nummer

UN 1263

## 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

FARBE (einschliesslich Farbe, Lack, Emaille, Beize, Schellack, Firnis, Politur, flüssiger Füllstoff und flüssige Lackgrundlage) oder FARBZUBEHÖRSTOFFE (einschliesslich Farb- verdünnung und - lösemittel)





## 14.4. Verpackungsgruppe

Ш

## 14.5. Umweltgefahren

NEIN.



Druckdatum: 23.8.2019 Seite 9 von 12

Handelsname: 90.200 Binder UniMix 2K Epoxy Primer Erstellt am: 18.11.2006 · Überarbeitet am: 3.7.2019 · Version: 1



#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

**Begrenzte Menge** 

5 L

Tunnelbeschränkungscode

(D/E)

**IMDG Flammpunkt** 

25 °C, c.c.

**IMDG EmS** 

F-E, S-E

# 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

\_

## **ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN**

## 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
- Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe (TRGS 905)
- MAK- und BAT-Werte-Liste 2013

#### 15.1.1. VOC-Wert nach Richtlinie 2004/42/EG

Nicht anwendbar.

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht verfügbar.

#### **ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN**

#### Änderungen

-

#### Abkürzungen und Akronyme

ATE – Schätzwert der akuten Toxizität

ADR – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

ADN – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

CEN – Europäisches Komitee für Normung

C&L - Einstufung und Kennzeichnung

CLP - Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

CAS-Nr. - Chemical-Abstracts-Service-Nummer

CMR - Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin

CSA - Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR - Stoffsicherheitsbericht

DMEL – Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung

DNEL - Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

DPD - Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG

DSD - Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG

DU - Nachgeschalteter Anwender

EG – Europäische Gemeinschaft

ECHA – Europäische Chemikalienagentur
EG- Nummer – EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS)

EWR – Europäischer Wirtschaftsraum (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen)

Druckdatum: 23 8 2019 Seite 10 von 12

Handelsname: 90.200 Binder UniMix 2K Epoxy Primer Erstellt am: 18.11.2006 · Überarbeitet am: 3.7.2019 · Version: 1



EWG - Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

EINECS - Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

ELINCS - Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe

EN – Europäische Norm

EQS - Umweltqualitätsnorm

EU - Europäische Union

Euphrac - Europäischer Standardsatzkatalog

EAKV - Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW - siehe unten)

GES - Generisches Expositionsszenarium

GHS - Global Harmonisiertes System

IATA - Internationaler Luftverkehrsverband

ICAO-TI – Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr

IMDG – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

IMSBC – Internationaler Code für die Beförderung fester Massengüter mit Seeschiffen

IT - Informationstechnologie

IUCLID - International Uniform Chemical Information Database - Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank

IUPAC – Internationale Union für reine und angewandte Chemie

JRC - Gemeinsame Forschungsstelle

Kow - Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

LC<sub>50</sub> – Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration

LD<sub>50</sub> - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)

LE - Rechtssubjekt

LoW - Abfallliste (siehe http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm)

LR - Federführender Registrant

M/I – Hersteller/Importeur

MS - Mitgliedstaat

MSDB - Materialsicherheitsdatenblatt

OC - Verwendungsbedingungen

OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

OEL - Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

ABI. - Amtsblatt

OR - Alleinvertreter

OSHA - Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

PBT - Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff

PEC - Abgeschätzte Effektkonzentration

PNEC – Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)

PSA - persönliche Schutzausrüstung

(Q)SAR - Qualitative Struktur-Wirkungs-Beziehung

RÉACH – Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RIP - REACH-Umsetzungsprojekt

RMM - Risikomanagementmaßnahme

SCBA - Umluftunabhängiges Atemschutzgerät

SDB - Sicherheitsdatenblatt

SIEF - Forum zum Austausch von Stoffinformationen

KMU - Kleine und mittlere Unternehmen

STOT – Spezifische Zielorgan-Toxizität

(STOT) RE – Wiederholte Exposition (STOT) SE – Einmalige Exposition

SVHC – Besonders besorgniserregende Stoffe

UN - Vereinte Nationen

vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

-

Handelsname: 90.200 Binder UniMix 2K Epoxy Primer Erstellt am: 18.11.2006 · Überarbeitet am: 3.7.2019 · Version: 1



#### Die Bedeutung der H-Sätze aus dem dritten Punkt des Datenblattes

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition .
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



- ☑ Garantiert korrekte Kennzeichnung des Produkts
- Mit der örtlichen Gesetzgebung abgestimmt
- ☑ Garantiert korrekte Klassifizierung des Produkts
- ☑ Garantiert passende Transportangaben

© BENS Consulting | www.bens-consulting.com

Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt, verarbeitet oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Druckdatum: 23.8.2019 Seite 12 von 12